

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 101/2021	
Fraktionsantrag			
Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin	öffentlich	☒	
Can, Derya	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	4.a	23.02.2021

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2021
 hier: Arbeitskreis Digitalisierung

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit dem Rechenzentrum KRZN wurde eine Kooperation geschlossen, um Unterstützung im herausfordernden Prozess der Verwaltungsdigitalisierung zu erhalten. Auch im KRZN ist man aktuell auf dem Weg, teilweise gibt es bereits gute Lösungen, teilweise sind diese auch noch zu entwickeln und zu erproben, was Monate oder teils sogar Jahre dauern kann. Die Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes ist für Bund, Land und Kommunen bis Ende 2022 vorgesehen.

Auf all diesen Ebenen gibt es diverse Akteure, Arbeitsgruppen, Taskforces, IT-Dienstleister und Ansprechpartner, die das Thema Digitalisierung vorantreiben sollen. Sowohl quantitativ als auch qualitativ ist es eine regelrechte Herausforderung, hier den Überblick über Prozesse und vor allem Ergebnisse zu behalten. Hier den Überblick zu behalten, vorhandene Ergebnisse für die Stadt Mettmann nutzbar zu machen gleichzeitig den kommunalen Umsetzungspflichten mit Blick auf das OZG nachzukommen wird zu den Hauptaufgaben einer in Kürze zu besetzenden Stelle einer/s IT-Projektmanagers/-in sein. Über den Fortschritt soll regelmäßig im Verwaltungsausschuss berichtet werden.

Die Zusammenarbeit im Rahmen eines Arbeitskreises wird grundsätzlich begrüßt. Die genaue Zielsetzung sowie die Frage, inwiefern dieser die reguläre Ausschussarbeit sinnvoll ergänzt bzw. sich vom Ausschuss unterscheidet, wie auch die Frage einer zielführenden Besetzung wäre noch zu klären.

Im Falle eines positiven Beschlusses regt die Verwaltung an, dass der Arbeitskreis seine Arbeit erst aufnehmen möge, wenn die aktuell noch vakante Stelle der/des IT-Projektmanagers/-in besetzt ist und sich der/die neue Kollegin eingearbeitet hat.

Gez. Pietschmann